



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55

Tel. 061/ 976 12 12

4457 DIEGTEN

gemeinde@diegten.ch

Gesuch Farbgebung

in der Kernzone gemäss Punkt 19.1

Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Diegten

Gesuchsteller

Name

Adresse

Telefon-Nr.

Standort Bauvorhaben

Strasse + Nr.

Parzelle/Zone

Eigentümer der Parzelle

Name

Adresse

Beschreibung des Projekts:

Zweck:

Farbe:

(in RAL

oder NCS)

Die Farbgebung ist für die einzelnen Teile am Haus (wie z.B. Fassade, Fensterläden, Dachhimmel, Fenstergewänder, Türen, etc.) separat anzugeben.

Das Formular für die Farbgebung ist mit folgenden Unterlagen der Gemeindeverwaltung, Zälghagweg 55, 4457 Diegten einzureichen.

☐

Aktueller Situationsplan

☐

Farbmuster und / oder Fotos falls vorhanden



GEMEINDE DIEGTEN
Verwaltung: Zälghagweg 55
Tel. 061/ 976 12 12
4457 DIEGTEN
gemeinde@diegten.ch

Gesuch Farbgebung

in der Kernzone gemäss Punkt 19.1
Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Diegten

Unterschriften

	<i>Ort / Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
GesuchstellerIn:	_____	_____
	_____	_____
ParzelleneigentümerIn:	_____	_____
	_____	_____

Bewilligung

Die neue Farbgebung wird ☐ bewilligt ☐ nicht bewilligt

☐ Besondere Auflagen gemäss Beilage.

Diegten, _____

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter:

R. Ritter

S. Spata

BAUABNAHME:

☐ Die Meldung der beendeten Bauarbeiten gemäss §84 Abs.2 RBV ist schriftlich der Gemeinde mitzuteilen. gemeinde@diegten.bl.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bewilligung oder gegen eine allfällige Ablehnung des Gesuches kann, innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung angerechnet, bei der kantonalen Baurekurskommission begründete Beschwerde erhoben werden (§ 133, Raumplanungs-und Baugesetz Kanton Basel-Landschaft).